

<p>Sitzungstag: 05.12.2022  Zahl aller Mitglieder: 13  Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.</p>
--

## Niederschrift

---

TOP	Sache / Beschluss			
<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>				
Die Landrätin eröffnet um 14:00 Uhr die Sitzung.				
<b>Ö 1</b>	<p><b><u>Ausschuss für Jugend und Familie - Besetzungsänderung</u></b></p> <p>Die Landrätin verweist auf den ausgehändigten Vortrag mit Beschlussvorschlag.</p> <p><b><u>Beschluss:</u></b>  Frau Helene Deckert-Bau wird anstelle von Herrn Veit Burger, als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Jugend und Familie berufen.</p> <p><b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b></p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td>Anwesend: 11</td> <td>Für: 11</td> <td>Gegen: 0</td> </tr> </table>	Anwesend: 11	Für: 11	Gegen: 0
Anwesend: 11	Für: 11	Gegen: 0		
<b>Ö 2</b>	<p><b><u>Ausschuss für Jugend und Familie - Besetzungsänderung</u></b></p> <p>Die Landrätin verweist auf den ausgehändigten Vortrag mit Beschlussvorschlag.</p>			

Sitzungstag: 05.12.2022

Zahl aller Mitglieder: 13

Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

**Beschluss:**

Herr Alexander Lier wird anstelle von Frau Simone Schatz als Stellvertreter des beratenden Mitgliedes Herrn Jochen Dietrich in den Ausschuss für Jugend und Familie berufen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 11	Für: 11	Gegen: 0
--------------	---------	----------

**Ö 3 Wanderkonzept Naturpark Steigerwald**  
**Aktualisierte Kosten für die Umsetzung**  
**-HSt. 0.5931.7099-**

Die Landrätin verweist auf den ausgehändigten Vortrag mit Beschlussvorschlag.

**Beschluss:**

1. Der Landkreis trägt 50% der Kosten der Wegweiserbeschilderung (inkl. Aufschlag und Prüfung) nach der Kostenplanung von Herbst 2022, nämlich 60.400 €.
2. Der Landkreis übernimmt die Vorfinanzierung für den Part „Wegweiserbeschilderung“ beim Projekt Wanderkonzept in Höhe von 60.400 €.

Auf der Haushaltsstelle 0.5931.7099 stehen die noch nicht abgerufenen Mittel aus den Jahren 2021 und 2022 zur Verfügung (38.240 €). Somit sind im Haushaltsjahr 2023 21.680 € neu zu veranschlagen.

Die Vorfinanzierung in Höhe von 60.400 € ist als Darlehen im Vermögenshaushalt im Jahr 2023 bei der Haushaltstelle 1.5931.9270 zu veranschlagen.

Sitzungstag: 05.12.2022

Zahl aller Mitglieder: 13

Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 12	Für: 12	Gegen: 0
--------------	---------	----------

**Ö 4 Fränkische Weinland Tourismus GmbH**  
**Neuverteilung der Personalkostenerstattung auf die Landkreise**  
**-HSt. 0.7900.7099-**

Die Landrätin verweist auf den ausgehändigten Vortrag mit Beschlussvorschlag.  
Frau Göbel begründet die erhöhten Kosten.

**Beschluss:**

1. Der Landkreis nimmt den Wunsch/Antrag des Landkreises Würzburg zur Kenntnis.
2. Der Landkreis stimmt der Übernahme der anteiligen Personalkosten ab 2023 zu.
3. Der Landkreis stellt für das Jahr 2023 27.793,35 € (29%) und ab dem Jahr 2024 39.466,56 € (21 Prozent der Fläche) zzgl. jährlicher Anpassungen jährlich ein.

Die Mittel werden ab 2023 auf der Haushaltsstelle 0. 7900.7099 bereitgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 12	Für: 12	Gegen: 0
--------------	---------	----------

Sitzungstag: 05.12.2022

Zahl aller Mitglieder: 13

Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

**Ö 5**     **Radbereich – Möglichkeiten zur Weiterentwicklung**  
**-HSt. 0.7912.4140-**

Die Landrätin verweist auf den ausgehändigten Vortrag mit Beschlussvorschlag und informiert über den in der Sitzung des Wirtschafts- und Kulturausschusses am 14.11.2022 geänderten Beschluss.

Kreisrat Sanzenbacher ist der Meinung, dass die vorgeschlagene Eingruppierung für einen Radbeauftragten in EG 10 zu hoch ist.

Frau Göbel begründet die Eingruppierung in EG 10.

Der weitere Stellvertreter der Landrätin Finster spricht von einem wichtigen Projekt und bittet das Gremium um Zustimmung.

Die Landrätin ruft den Beschlussvorschlag wie heute vorgelegt zur Abstimmung auf.

**Beschluss:**

1. Die Verwaltung prüft, ob eine Förderung für einen Radbeauftragten möglich ist.
2. Im Stellenplan sollen hierfür 0,5 Stellenanteile TVÖD, EG 10 befristet auf vorerst 3 Jahre eingestellt werden.  
Die Mittel werden ab 2023 auf den Haushaltsstellen 0.7912.4140, 0.7912.4340 und 0.7912.4440 veranschlagt.

Sitzungstag: 05.12.2022

Zahl aller Mitglieder: 13

Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

3. Falls der Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss ebenfalls eine zusätzliche 0,5 Stelle für die Verkehrsplanung beschließt, sollen die beiden Stellenanteile verbunden werden. In diesem Fall wird die unter 2. festgelegte Eingruppierung und Befristung nochmals überprüft.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 12	Für: 10	Gegen: 2
--------------	---------	----------

**Ö 6 Naturparkzentrum Steigerwald - Aufteilung der künftigen Betriebskosten**

Die Landrätin verweist auf den ausgehändigten Vortrag mit Beschlussvorschlag.

Kreisrätin Schwab erkundigt sich, wie in der Sitzung des Wirtschafts- und Kulturausschusses am 14.11.2022 bereits angesprochenen, die dritte geplante Stelle in EG 6 oder EG 8 vorgesehen ist.

Frau Schmidt erklärt, dass es sich um eine Stelle in EG 6 handelt.

**Beschluss:**

Der Landkreis Kitzingen trägt die anteiligen jährlichen Betriebskosten zum Betrieb des Naturparkzentrums Steigerwald auf der Basis des abgestimmten Aufteilungsschlüssels, aktuell in Höhe von gerundet 12.100,00 €. Der Betriebskostenanteil fällt voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2025 an.

Eine Beteiligung an der Finanzierung der Gesamtkonzeption und der Errichtung des Naturparkzentrums Steigerwald erfolgt nicht.

Sitzungstag: 05.12.2022

Zahl aller Mitglieder: 13

Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

Die Landrätin wird ermächtigt, im Zuge der anstehenden Planungen die gemeinsame Erklärung der sechs Steigerwald-Landkreise zur Errichtung und zum Betrieb des Naturparkzentrums abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 12	Für: 12	Gegen: 0
--------------	---------	----------

**Ö 7 Energienutzungsplan für den Landkreis Kitzingen**

Die Landrätin verweist auf den ausgehändigten Vortrag mit Beschlussvorschlag.

Frau Hormel gibt Erläuterungen zum Thema und beantwortet Fragen aus dem Gremium, zur Netzausbauanalyse, zur Mitwirkung der Gemeinden und der Bürger sowie zum weiteren Vorgehen.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Erstellung eines digitalen Energienutzungsplans für den Landkreis Kitzingen auf den Weg zu bringen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Förderung beim Projektträger Bayern.Innovativ zu beantragen. Der Landkreis übernimmt die Finanzierung des nach Abzug der zu erwarteten staatlichen Zuwendung verbleibenden Eigenkostenanteils und geht hierbei in finanzielle Vorleistung.

Die entsprechenden Haushaltsmittel in Höhe von 120.000 EUR werden auf der Haushaltsstelle 0.7912.6551 für die Erstellung eines Energienutzungsplans durch einen externen Dienstleister eingestellt. Für die staatliche Zuwendung wird die Haushaltsstelle 0.7912.1710 eingerichtet.

Sitzungstag: 05.12.2022

Zahl aller Mitglieder: 13

Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 12	Für: 11	Gegen: 1
--------------	---------	----------

**Ö 8 Aktiver Klimaschutz im Landkreis Kitzingen**

**Sonderförderung „Mobil im Landkreis Kitzingen mit E-Lastenrad und Co.“**

Die Landrätin verweist auf den ausgehändigten Vortrag mit Beschlussvorschlag.

Der weitere Stellvertreter der Landrätin Finster stellt den Antrag, dass neben dem in der Richtlinie für das Förderprogramm aufgeführten E-Lastenrades auch Lastenräder ohne E-Unterstützung aufgenommen werden.

Kreisrat Mend unterstützt diesen Antrag.

Kreisrätin Dr. Kramer-Grünwald bittet zu berücksichtigen, dass es keine Doppelförderung geben sollte.

Die Landrätin erklärt, dass dies in der Richtlinie bereits berücksichtigt ist.

Kreisrat Mend stellt den Antrag zur GeschO auf Schluss der Beratung und sofortige Abstimmung, entsprechend der beantragten Ergänzung der Richtlinie.

Sodann ruft die Landrätin einschließlich der beantragten Ergänzung der Richtlinie zur Abstimmung auf.

Sitzungstag: 05.12.2022

Zahl aller Mitglieder: 13

Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

**Beschluss:**

Der „Richtlinie für das Förderprogramm „Mobil im Landkreis Kitzingen mit E-Lastenrad und Co.“ auf dem Gebiet des Landkreises Kitzingen“ in der geänderten Fassung wird zugestimmt. Die entsprechenden Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 Euro werden auf der Haushaltsstelle 1.7912.9880 bereitgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 12	Für: 7	Gegen: 5
--------------	--------	----------

**Ö 9 VVM-Wabenplanänderung: Erlass der 2. Änderungssatzung zur Satzung „Allgemeine Vorschrift des Landkreises Kitzingen als Satzung über den Ausgleich für Tarifmaßnahmen bei der Beförderung im ÖPNV im Verkehrsverbund Mainfranken (VVM) vom 01.07.2020“**

Die Landrätin verweist auf den ausgehändigten Vortrag mit Beschlussvorschlag.

**Beschluss:**

Der Änderung der Allgemeinen Vorschrift auf Grund der Wabenplanänderung zum 01.01.2023 und dem damit verbundenen Erlass einer Änderungssatzung gemäß dem vorgelegten Satzungsentwurf wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 12	Für: 12	Gegen: 0
--------------	---------	----------



Sitzungstag: 05.12.2022

Zahl aller Mitglieder: 13

Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

**Ö 10**     **On-Demand-Verkehr Schweinfurt – Kitzingen**  
**Marketingkampagne**

Die Landrätin verweist auf den ausgehändigten Vortrag mit Beschlussvorschlag.

Auf Frage von Kreisrat Henke berichtet Herr Hornig über die Eckpunkte des Projektes.

**Beschluss:**

Der Landkreis Kitzingen beteiligt sich an der gemeinsamen Marketingkampagne mit der NVM GmbH und den Partnerlandkreisen in der Region 2 und 3.

Für die Erarbeitung und Durchführung der Marketingkampagne werden seitens des Landkreises Kitzingen finanzielle Mittel in Höhe von 40.000 € bei Haushaltsstelle 0.7920.7180 bereitgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 12	Für: 12	Gegen: 0
--------------	---------	----------

**Ö 11**     **Kommunale Abfallwirtschaft**  
**10. Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des**  
**Landkreises Kitzingen**  
**Gebührenkalkulation für die Gebührenbemessungsjahre 2023 und 2024**  
**(Unterabschnitte 7201/7202/7203/7210)**

Die Landrätin verweist auf den ausgehändigten Vortrag mit Beschlussvorschlag.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Sitzungstag: 05.12.2022

Zahl aller Mitglieder: 13

Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

Der Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Kitzingen (10. Änderungssatzung) in der als Anlage 1 beigefügten Fassung wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 12	Für: 12	Gegen: 0
--------------	---------	----------

**Ö 12**

**Feuerwehrwesen**

**Feuerwehrkonzept des Landkreises Kitzingen**

**- Neuregelung der Landkreiszuschüsse**

Die Landrätin verweist auf den ausgehändigten Vortrag mit Beschlussvorschlag. Sie begrüßt Kreisbrandrat Dirk Albrecht und gibt nähere Erläuterungen zum Sachstand.

Kreisrat Mend ist der Meinung, dass man Nr. 4 des Beschlussvorschlages der Verwaltung hinsichtlich der Beteiligung der Gremien genauer formulieren sollte. Die Landrätin erachtet dies als selbstverständlich.

Auf Bitte der Landrätin informiert Kreisbrandrat Albrecht über das weitere Vorgehen und die nächsten Schritte zur Umsetzung des Feuerwehrkonzeptes. Derzeit wird die Machbarkeit einzelner Projekte vorbereitet. Einen ersten entsprechenden Bericht für die Gremien kann er sich für Mitte 2023 vorstellen.

Die Landrätin stellt fest, dass Mitte nächsten Jahres die Ergebnisse der internen Planungen der Feuerwehr und der Verwaltung in einer Fraktionsvorsitzendenbesprechung und einer Kreisausschusssitzung vorgestellt werden könnten.

Sitzungstag: 05.12.2022

Zahl aller Mitglieder: 13

Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

Kreisrat Mend betont, dass keine kostenpflichtigen Planungen ohne Wissen des Gremiums erfolgen sollten.

Abschließend ruft die Landrätin allen ins Bewusstsein, dass hohe Ausgaben für die Umsetzung des Feuerwehrkonzeptes die Kreisumlage entsprechend belasten werden.

**Beschluss:**

1. Das am 13.09.2022 und 04.10.2022 vorgestellte Feuerwehrkonzept für den Landkreis Kitzingen wird beschlossen.
2. Zuschüsse für einzelne gemeindliche überörtliche Feuerwehrfahrzeuge und größere Beschaffungen des Landkreises sind vom Sachgebiet 31 dem Kreisausschuss jährlich im Rahmen der Haushaltsberatungen zur Entscheidung vorzulegen.
3. Für Ersatz- und Neubeschaffungen von landkreiseigenen Fahrzeugen und Gerätschaften sind entsprechende Zuschussanträge bei der Regierung von Unterfranken zu stellen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Machbarkeit zu prüfen und ggf. Planungen für das Feuerwehrzentrum zu erstellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 12	Für: 12	Gegen: 0
--------------	---------	----------

Sitzungstag: 05.12.2022

Zahl aller Mitglieder: 13

Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

**Ö 13**     **Kreisstraßen des Landkreises Kitzingen**  
**Änderung des Ausbauprogrammes 2023**

Die Landrätin verweist auf den ausgehändigten Vortrag mit Beschlussvorschlag und gibt kurze Erläuterungen dazu.

Kreisrat Sanzenbacher regt an, den letzten Absatz auf Seite 2 des Vortrags mit in Nr. 3 des Beschlussvorschlags der Verwaltung wie folgt aufzunehmen:

Die Tiefbauverwaltung wird Ende Dezember 2022 das Leistungsverzeichnis mit den aktuellen Marktpreisen überprüfen. Sollten die Steigerungen vertretbar sein und den geplanten Kostenrahmen (einschl. Mittelerrhöhung über Haushalt 2023) nicht überschreiten, wird das Vergabeverfahren nach Zustimmung der zuständigen Gremien Anfang Januar 2023 gestartet.

Nach ausführlicher Beratung des Gremiums und der Verwaltung ruft die Landrätin den Beschlussvorschlag allerdings wie vorgelegt zur Abstimmung auf.

**Beschluss:**

1. Das von der Verwaltung aufgestellte geänderte Ausbauprogramm für das Jahr 2023 wird genehmigt. Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2023 bereitgestellt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die für den Ausbau des Knotenpunktes B286/ KT19 erforderliche Ausbauevereinbarung mit der Stadt Iphofen und dem StBA abzuschließen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Vergabeverfahren KT49 Holzberndorf/ Ersatzneubau Stahlbetonbrücken und Stützmauer über den Schweißbach in Holzberndorf (BW68, BW69, BW25) mit Straßenausbau, bereits vor dem Haushaltsbeschluss 2023 durchzuführen.

Sitzungstag: 05.12.2022

Zahl aller Mitglieder: 13

Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 12	Für: 12	Gegen: 0
--------------	---------	----------

**Ö 14**    **Kreisstraßen des Landkreises Kitzingen**  
**Deckenbauprogramm 2023**

Die Landrätin verweist auf den ausgehändigten Vortrag mit Beschlussvorschlag sowie die Ergänzung des Vortrages vom 29.11.2022 mit einer Erhöhung der Haushaltsmittel für den Deckenbau gemäß Beschluss des Verkehrs- und ÖPNV-Ausschusses vom 21.11.2022 von 500.000 Euro auf 1.000.000 Euro.

Kreisrat Mend erklärt, dass bereits im kommenden Haushaltsjahr deutlich höhere finanzielle Belastungen auf den Landkreis zukommen werden. Des Weiteren stehen aufgrund des anstehenden 6-streifigen Ausbaus der BAB A3 im Landkreis größere Verkehrsbelastungen an, die man nicht durch weitere Straßenbaumaßnahmen ausweiten sollte. Kreisrat Mend regt daher an, die Haushaltsmittel für das Deckenbauprogramm wieder bei 500.000 Euro zu belassen oder die Entscheidung über die Höhe der Haushaltsmittel bis zu den Haushaltsberatungen 2023 zu verschieben.

Die Landrätin bestätigt die bevorstehenden Mehrbelastungen für den Haushalt 2023.

Kreisrat Mend stellt nun den Antrag, die Haushaltsmittel von 500.000 Euro zu belassen und über die weiteren 500.000 Euro im Rahmen der Haushaltsberatungen 2023 zu entscheiden.

Sitzungstag: 05.12.2022

Zahl aller Mitglieder: 13

Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

Sodann formuliert die Landrätin den Beschlussvorschlag neu und ruft zur Abstimmung auf:

**Beschluss:**

1. Das von der Verwaltung aufgestellte Deckenbauprogramm 2023 in Höhe von 500.000 € wird wie vorgelegt genehmigt.
2. Über Maßnahmen in Höhe von weiteren 500.000 € wird im Rahmen der Haushaltsberatungen 2023 entschieden.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 12	Für: 12	Gegen: 0
--------------	---------	----------

**Ö 15**     **Ehemalige Hausmülldeponie in Nenzenheim**  
**Sanierung der Sickerwasserleitungen N4 und N5**  
**-HSt. 1.7201.9501-**

Die Landrätin verweist auf den ausgehändigten Vortrag mit Beschlussvorschlag.

**Beschluss:**

Für die Sanierung der Sickerwasserleitungen N4 und N5 wird bei der Haushaltsstelle 1.7201.9501 im Haushaltsjahr 2023 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,115 Mio. € und im Haushaltsjahr 2024 Haushaltsmittel in Höhe von 1,115 Mio. € zur Verfügung gestellt, zusätzlich werden die jeweils vorhandenen Restmittel aus den Vorjahren in die Folgejahre übertragen.

Sitzungstag: 05.12.2022

Zahl aller Mitglieder: 13

Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die notwendigen weiteren Planungsschritte stufenweise zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 12	Für: 12	Gegen: 0
--------------	---------	----------

**Ö 16 Antrag der CSU-Fraktion im Kreistag vom 28.02.2022**

**"Etablierung und Zulassung des Landkreises Kitzingen als Gesundheitsregion plus"**

Die Landrätin verweist auf den ausgehändigten Vortrag und informiert über den aktuellen Sachstand.

Sie erklärt, dass zwischenzeitig ein Gespräch zum Thema stattgefunden hat, in dem folgender Beschlussvorschlag formuliert wurde:

1. Im Zuge der geplanten gesetzlichen Institutionalisierung der Gesundheitsregionen<sup>plus</sup> wird die Verwaltung beauftragt, innerhalb des nächsten halben Jahres einen Entwurf für ein Konzept zur proaktiven Entwicklung der Gesundheitsregion<sup>plus</sup> zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft öffentliche und freie Wohlfahrtspflege (ARGE) und weiteren Partnern des Gesundheitswesens im Landkreis Kitzingen zu erstellen, welcher dann in den zuständigen Kreisgremien beraten wird.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) einen Antrag auf Fristverlängerung bis zum 30.06.2023 für die Antragstellung zur Etablierung einer Gesundheitsregion<sup>plus</sup> nach der aktuell gültigen Richtlinie zur Förderung der Gesundheitsregionen<sup>plus</sup> zu stellen.

Sitzungstag: 05.12.2022

Zahl aller Mitglieder: 13

Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

Die Landrätin stellt fest, dass sich Frau Kreisrätin Becker zum Thema äußern möchte, allerdings als Nichtausschussmitglied im Kreisausschuss kein Rederecht hat.

Sie befragt das Gremium, ob jemand Einwände gegen ein Rederecht von Frau Becker hat.

Sie stellt fest, dass keine Einwände seitens des Gremiums bestehen.

Kreisrätin Becker macht Anmerkungen zum Thema und empfiehlt, dem Beschlussvorschlag wie von Frau Landrätin verlesen, zuzustimmen.

Nachdem keine weiteren Anmerkungen oder Fragen zum Thema vorliegen, ruft die Landrätin zur Abstimmung auf.

**Beschluss:**

1. Im Zuge der geplanten gesetzlichen Institutionalisierung der Gesundheitsregionen<sup>plus</sup> wird die Verwaltung beauftragt, innerhalb des nächsten halben Jahres einen Entwurf für ein Konzept zur proaktiven Entwicklung der Gesundheitsregion<sup>plus</sup> zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft öffentliche und freie Wohlfahrtspflege (ARGE) und weiteren Partnern des Gesundheitswesens im Landkreis Kitzingen zu erstellen, welcher dann in den zuständigen Kreisgremien beraten wird.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) einen Antrag auf Fristverlängerung bis zum 30.06.2023 für die Antragstellung zur Etablierung einer Gesundheitsregion<sup>plus</sup> nach der aktuell gültigen Richtlinie zur Förderung der Gesundheitsregionen<sup>plus</sup> zu stellen.



Sitzungstag: 05.12.2022

Zahl aller Mitglieder: 13

Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 12	Für: 12	Gegen: 0
--------------	---------	----------

**Ö 17 Fortschreibung der Jugendhilfeplanung**

**Ablauf- und Kostenplan, Anpassungen in diesem Bereich für das Jahr 2023**

**-HSt. 0.4071.6329-**

Die Landrätin verweist auf den ausgehändigten Vortrag mit Beschlussvorschlag.

**Beschluss:**

Gemäß dem Empfehlungsbeschluss des Unterausschusses „Jugendhilfeplanung“ wird dem vorgelegten Ablauf- und Kostenplan für die Jugendhilfeplanung für die Jahre 2022 und 2023 zugestimmt.

Im Haushaltsjahr 2023 wird vorbehaltlich der Zustimmung statt dem vorgesehenen Ansatz von 15.000 Euro ein Betrag von 18.000 Euro im Jugendhilfehaushalt bei der Haushaltsstelle 0.4071.6329 bereitgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 12	Für: 12	Gegen: 0
--------------	---------	----------

**Ö 18 Förderung der Fachstelle für pflegende Angehörige im Landkreis Kitzingen**

**-HSt. 0.4705.7000-**

Die Landrätin verweist auf den ausgehändigten Vortrag mit Beschlussvorschlag.

Sitzungstag: 05.12.2022

Zahl aller Mitglieder: 13

Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

**Beschluss:**

1. Der Landkreis Kitzingen fördert die Fachstelle für pflegende Angehörige für weitere 3 Jahre in Höhe von 18.000 Euro jährlich für den Zeitraum von 2023 bis 2025 unter der Voraussetzung, dass eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Fachstelle für pflegende Angehörige und dem Pflegestützpunkt entwickelt und somit die Zusammenarbeit weiter gestärkt wird.
2. Die hierfür erforderlichen Mittel werden in den Haushalten 2023 bis 2025 bei Haushaltsstelle 0.4705.7000 vorbehaltlich der Haushaltsbeschlüsse bereitgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 12	Für: 12	Gegen: 0
--------------	---------	----------

Der weitere Stellvertreter der Landrätin Finster übernimmt aufgrund persönlicher Beteiligung der Landrätin zu TOP 19 den Vorsitz der Sitzung.

**Ö 19 Antrag des BRK Kreisverbandes Kitzingen vom 15.12.2021 auf Förderung von 18 Tagespflegeplätzen in Geiselwind (Teilstationäre Pflege) aufgrund der Förderrichtlinien des Landkreises Kitzingen**  
**-HSt. 1.4701.9880-**

Der weitere Stellvertreter der Landrätin Finster erklärt, dass die Landrätin als Vorsitzende des BRK-Kreisverbandes Kitzingen zu TOP 19 von der Beratung und

Sitzungstag: 05.12.2022

Zahl aller Mitglieder: 13

Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

Abstimmung nach § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung auszuschließen ist, da der Beschluss der von ihr kraft Gesetz vertretenden juristischen Person einen unmittelbaren Vorteil bringen kann.

Die Landrätin nimmt somit aufgrund persönlicher Beteiligung an der folgenden Beratung und Abstimmung nicht teil.

Der weitere Stellvertreter der Landrätin Finster ruft entsprechend zur Beschlussfassung auf.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss stellt fest, dass Frau Landrätin Bischof zum aufgerufenen TOP 19 persönlich beteiligt ist und an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen darf.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 11	Für: 11	Gegen: 0
--------------	---------	----------

Sodann verweist der weitere Stellvertreter der Landrätin Finster auf den ausgehändigten Vortrag mit Beschlussvorschlag. Frau Englert gibt kurze Erläuterungen dazu.

Der weitere Stellvertreter der Landrätin Finster stellt fest, dass keine Fragen zum Vortrag vorliegen und ruft zur Abstimmung auf.

Sitzungstag: 05.12.2022

Zahl aller Mitglieder: 13

Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

**Beschluss:**

Der Landkreis Kitzingen gewährt dem BRK Kreisverband für die Errichtung von 18 Tagespflegeplätzen einen Zuschuss in Höhe von 9.000 Euro. Vom BRK Kreisverband ist eine bevorzugte Berücksichtigung der Bewohner des Landkreises Kitzingen vor anderen Bewerbern von außerhalb des Landkreisgebietes zu gewährleisten.

Der Betrag in Höhe von 9.000 Euro wird vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses im Haushalt 2023 bei der Haushaltsstelle 1.4701.9880 bereitgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 11	Für: 11	Gegen: 0
--------------	---------	----------

Die Landrätin übernimmt wieder den Vorsitz der Sitzung.

**Ö 20** Antrag der Preißner VV Alte Abtswinder Str. 12 GbR vom 24.03.2022 auf Förderung von 20 Tagespflegeplätzen in Wiesentheid (Teilstationäre Pflege) aufgrund der Förderrichtlinien des Landkreises Kitzingen  
-HSt. 1.4701.9880-

Die Landrätin verweist auf den ausgehändigten Vortrag mit Beschlussvorschlag sowie der ausgehändigten Ergänzung vom 08.11.2022 hinsichtlich der Anmerkung zu Nr. 2 des Beschlussvorschlages aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales vom 07.11.2022.

Sitzungstag: 05.12.2022

Zahl aller Mitglieder: 13

Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

Auf Frage von Kreisrätin Martin erklärt Herr Kanzinger, dass nach aktuellem Stand eine nachträgliche Förderung der weiteren 9 Tagespflegeplätze gemäß den Voraussetzungen der Ziffer 4.1.6 der Richtlinie nicht möglich ist.

**Beschluss:**

1. Der Landkreis Kitzingen gewährt der Preißner VV Alte Abtswinder Str. 12 GbR für die Errichtung von 11 Tagespflegeplätzen einen Zuschuss in Höhe von 16.500 Euro. Von der Preißner VV Alte Abtswinder Str. 12 GbR ist eine bevorzugte Berücksichtigung der Bewohner des Landkreises Kitzingen vor anderen Bewerbern von außerhalb des Landkreisgebietes zu gewährleisten.

Der Betrag in Höhe von 16.500 Euro wird im Haushalt 2023 bei der Haushaltsstelle 4701.9880 bereitgestellt.

2. Die Förderung der weiteren 9 Plätze, die über dem aktuellen Bedarf liegen, werden gemäß Ziffer 4.1.1 der Richtlinien zur Förderung von teilstationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis Kitzingen abgelehnt.  
Eine nachträgliche Förderung kann nur unter den Voraussetzungen der Ziffer 4.1.6 der Richtlinie gewährt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 12	Für: 12	Gegen: 0
--------------	---------	----------

**Ö 21**     **Obdachlosenfürsorge in Kitzingen - Förderung der Beratungsstelle im Notwohngebiet**  
**Anfrage der Stadt Kitzingen vom 27.06.2022**  
**-HSt. 0.4708.7000-**

Sitzungstag: 05.12.2022

Zahl aller Mitglieder: 13

Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

Die Landrätin verweist auf den ausgehändigten Vortrag mit Beschlussvorschlag. Sie erklärt, dass laut Mitteilung der Stadt Kitzingen das Projekt Sozialberatung Egerländer Straße Kitzingen nur für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kitzingen vorgesehen ist, empfiehlt dennoch, dem Beschlussvorschlag wie vorgelegt zuzustimmen.

**Beschluss:**

Der Landkreis Kitzingen fördert das Projekt „Obdachlosenfürsorge in Kitzingen“ befristet auf 2 Jahre in Höhe von jährlich 40.000 € als freiwillige Leistung unter der Bedingung, dass das präventive Angebot der Beratungsstelle allen Landkreisbürgern zu Verfügung steht.

Die Mittel werden bei Haushaltsstelle 0.4708.7000 mit jeweils 40.000 € für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 unter Vorbehalt der Haushaltsbeschlüsse zu Verfügung gestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 12	Für: 11	Gegen: 1
--------------	---------	----------

**Ö 22 Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten**

Die Landrätin verweist auf die ausgehändigte Information der Gleichstellungsbeauftragten vom 22.11.2022.

Sitzungstag: 05.12.2022

Zahl aller Mitglieder: 13

Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

**Ö 23 Förderung der Innenentwicklung durch Bauberatung und Zuwendungen zu artenschutzfachlichen Gutachten**

**-HSt. 0.6101.7181 und 0.3600.7181-**

Die Landrätin verweist auf den ausgehändigten Vortrag mit Beschlussvorschlag.

**Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt Förderrichtlinien und weitere Einzelheiten der Förderverfahren auszuarbeiten und dem Umwelt- und Klimaausschuss in der nächsten Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
2. Für das Förderprogramm „Beratung von Bauwilligen“ werden ab dem Haushaltsjahr 2023 bei Haushaltsstelle 0.6101.7181 Mittel von jährlich 20.000 € bereitgestellt.
3. Für das Förderprogramm „Unterstützung Bauwilliger bei Ausgaben für Artenschutz“ werden ab dem Haushaltsjahr 2023 bei Haushaltsstelle 0.3600.7181 Mittel von jährlich 10.500 € bereitgestellt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, spätestens im Mai 2024 im Umwelt- und Klimaausschuss über den Stand der Umsetzung der beiden Förderprogramme zu berichten.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 12	Für: 12	Gegen: 0
--------------	---------	----------

Sitzungstag: 05.12.2022

Zahl aller Mitglieder: 13

Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

**Ö 24**    **Zuschüsse des Landkreises Kitzingen im Haushaltsjahr 2022 für denkmalpflegerische Maßnahmen**

Die Landrätin verweist auf den ausgehändigten Vortrag mit Beschlussvorschlag.

**Beschluss:**

Die Zuschussmittel des Landkreises Kitzingen für denkmalpflegerische Maßnahmen werden für 2022 von 100.000 € auf 186.000 € angehoben.

Zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe von 86.000 € werden Mittel der allgemeinen Deckungsreserve, HSt. 0.9141.8500, herangezogen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 12	Für: 12	Gegen: 0
--------------	---------	----------

**Ö 25**    **Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) des Landratsamtes**  
**Servercluster und Informationssicherheit**  
**Sachstand**

Die Landrätin ruft den TOP auf und übergibt Frau Simone Thomalla-Ossenkemper das Wort.

Frau Thomalla-Ossenkemper berichtet über das Thema Servercluster. Näher informiert sie im Rahmen der Informations- und Kommunikationstechnik des Landratsamtes über die Informationssicherheit, den Aufbau, die Sensibilisierung der Mitarbeiter, Schwachstellen und kritische Anwendungen, Zertifizierung, den vorgesehenen Planungen für das kommende Jahr und beantwortet Fragen aus dem Gremium.



Sitzungstag: 05.12.2022  
Zahl aller Mitglieder: 13  
Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

**Ö 26**     Verschiedenes

**Ö 26.1**    Erhalt des Notarztstandortes Volkach  
Sachstand

Auf Frage des weiteren Stellvertreters der Landrätin Finster informiert die Landrätin kurz über den Sachstand einer möglichen zeitweisen Schließung des Notarztstandortes Volkach.

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Die Sitzung endet um 17:55 Uhr.

Robert Finster Weit. Stellv. der Landrätin	Tamara Bischof Landrätin	Steffen Maulbetsch Protokollführer
---	-----------------------------	---------------------------------------